

BL_GERICHTE 735 23 100 / 32 vom 8. Februar 2024

BL Gerichte, 2024-02-08, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_735 23 100 _ 32](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_735_23_100_32)

FR: BL_GERICHTE 735 23 100 / 32 du 8 février 2024

IT: BL_GERICHTE 735 23 100 / 32 del 8 febbraio 2024

Regeste

Invalidenrente / Erfordernis des engen sachlichen Zusammenhangs zwischen der während andauerndem Vorsorgeverhältnis bestehenden Arbeitsunfähigkeit und der erst später eingetretenen Invalidität

Erwägungen

E. 1

Die Klage wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin der Klägerin ein Honorar in der Höhe von Fr. 5'922.80 (inkl. Auslagen und 7,7 % Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.